

Begründung:

Der Verwaltungsausschuß hat in seiner Sitzung am 24.02.1997 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans D 8 - mit gestalterischen Festsetzungen - beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Beschluß über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gefaßt. Am 30.06.1997 wurde vom Verwaltungsausschuß die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes zur 8. Änderung des Bebauungsplans D 8 -mit gestalterischen Festsetzungen- beschlossen. Sie wurde in der Zeit vom 14.07. bis zum 15.08.1997 durchgeführt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden von Bürgerinnen und Bürgern des angrenzenden Wohngebietes Bedenken vorgebracht.

Der Vorschlag zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist als Anlage beigefügt. Aus der öffentlichen Auslegung ergeben sich für die Planung keine Änderungen.

Nach Satzungsbeschluß durch den Rat der Stadt Emden muß die 8. Änderung des Bebauungsplanes D 8 -mit gestalterischen Festsetzungen- von der Bezirksregierung Weser-Ems gemäß § 1 Abs. 2 BauGB-MaßnG i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt werden. Über die Genehmigung ist binnen drei Monaten zu entscheiden. Nach Erteilung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.